

LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN

Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

23. März 2015

Schönheitsreparaturen im Mietrecht – CDU-Juristen: „Rechtssicherheit auch für Vermieter wichtig“

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat jüngst wichtige Vertragsklauseln im Wohnungsmietrecht gekippt. So sind Bestimmungen unwirksam, durch die der Mieter bei Auszug für noch nicht fällige Schönheitsreparaturen einen prozentualen Anteil zu zahlen hat, sog. Quotenabgeltungsklauseln. Damit hat der BGH eine seit Jahrzehnten geübte und allen Vermietern und Mietern bekannte Praxis über Bord geworfen.

Die Überwälzung der Kosten für die Schönheitsreparaturen war bislang ein fester Bestandteil bei der Kalkulation der Miethöhe durch den Vermieter. Durch die Änderung der Rechtsprechung wird die Investition in Wohnraum zunehmend unattraktiv. „Nachdem die große Koalition bislang nur die Mieter-Rechte gestärkt hat, ist es an der Zeit, dass die Politik auch die Belange der Vermieter in den Blick nimmt“, sagt der Landesvorsitzende des LACDJ Alexander Ganter. Denn nur auf verlässlicher Rechtsgrundlage werden Anleger in Wohnungen investieren. Anderenfalls drohe gerade in Ballungsräumen ein weiterer Rückschritt bei bezahlbarem Wohnraum.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.